Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz

Bekanntmachung über Öffentliche Zustellung

Die folgenden Benachrichtigungen betreffen Dokumente, welche den in der Liste aufgeführten Betrieben öffentlich zugestellt werden. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Betriebsnummer/ Aktenzeichen	**Betriebsname** (Bei juristischen Personen Aktenzeichen)	**Letzte bekannte Anschrift**	**Datum des Bescheids**	**Bekanntmachungs-datum**	**Sachbearbeiter, Raumnummer**	**Inhalt des Bescheids**
40025	Herr Eric Endler	Elsterweg 4 93077 Bad Abbach	19.02.2024	22.02.2024	Herr Altweck, A105	Löschung von Amts wegen

Die Öffentliche Zustellung erfolgt in den hier genannten Fällen, da der Aufenthaltsort des Empfängers nicht bekannt ist; bei juristischen Personen, weil die Zustellung nicht möglich ist. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Die Internetseite www.hwkno.de ist von der Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz allgemein bestimmt für Bekanntmachungen von Benachrichtigungen gem. Art. 15 Abs. 2 S. 1 BayVwZVG. Der Bescheid kann eingesehen werden bei der Kammerhauptverwaltung in Passau. Sachbearbeiter und Raumnummer sind der Tabelle zu entnehmen.

Die Benachrichtigung ergeht durch folgende Behörde:

Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz
Kammerhauptverwaltung Passau
Nikolastraße 10
94032 Passau
Tel. 0851 5301-0
Fax 0851 5301-222

Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz
Kammerhauptverwaltung Regensburg
Ditthornstraße 10
93055 Regensburg
Tel. 0941 7965-0
Fax 0941 7965-222

Stand: 22.02.2024